



---

---

## Haushalts- und Finanzausschuss

### 25. Sitzung (öffentlicher Teil)<sup>1</sup>

14. September 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:01 Uhr bis 11:24 Uhr

11:32 Uhr bis 11.33 Uhr

Vorsitz: Carolin Kirsch (SPD)

Protokoll: Stephan Vallata

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung des Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen (Pensionsfondsgesetz Nordrhein-Westfalen – PFoG) sowie zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften**

**5**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/5467

– keine Wortbeiträge

Im Haushalts- und Finanzausschuss erhebt sich kein Widerspruch gegen das Vorhaben des mitberatenden Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und die entsprechenden Stellungnahmen in der Präsenzhörung des UAP zum Personaletat 2024 zu berücksichtigen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss folgt dem Vorschlag der Vorsitzenden Carolin Kirsch, Vertreter von DGB und dbb für die Teilnahme an der Präsenzhörung als gesetzt zu betrachten und etwaige Vorschläge hinsichtlich weiterer Sachverständiger noch heute zu unterbreiten.

---

<sup>1</sup> vertraulicher Sitzungsteil mit der Fortsetzung der Beratung zu TOP 7 siehe vAPr 18/39

- 2 Gesetz zur Modernisierung des Gesetzes über die NRW.BANK und der Gesetze berufsständischer Versorgungswerke** **6**
- Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/5349
- keine Wortbeiträge
- 3 Elfte Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes** **8**
- Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/5350
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss folgt dem Vorschlag der Vorsitzenden Carolin Kirsch, sein Votum zum Gesetzentwurf im Rahmen der Haushaltsklausur abzugeben und dabei die Stellungnahmen zu berücksichtigen, die der federführende Ausschuss im Zuge der schriftlichen Anhörung erwartet.
- 4 Gesetz zur Ausführung des Gesetzes für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen (Hinweisgeberschutzgesetz – HinSchG) und zur ergänzenden Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, sowie zur Änderung des Landesbeamtengesetzes** **9**
- Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/5468
- keine Wortbeiträge
- Der Haushalts- und Finanzausschuss kommt überein, dem Vorschlag des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses zu folgen und sich nachrichtlich an einer etwaigen Präsenzanhörung des federführenden Rechtsausschusses zu beteiligen.

**5 Altschuldenlösung endlich auf den Weg bringen – Kommunen aus  
Schuldenfalle retten 10**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/1690

Ausschussprotokoll 18/315 (Anhörung vom 18.08.2023)

– Abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen,  
um zunächst die Beratungen des federführenden Ausschusses  
abzuwarten.

**6 Landesregierung muss hohe Überstundenberge rechtssicher vor Ver-  
fall schützen – Mehrarbeit wertschätzen und bei Bedarf in Langzeit-  
arbeitskonten überführen 11**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/4132

Ausschussprotokoll 18/289 (Anhörung vom 08.08.2023)

– Wortbeiträge

**7 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im II. Quartal des Haushalts-  
jahres 2023 ab 25.000 Euro 23**

Vorlage 18/1514

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt der Vorlage mit den Stimmen der Frak-  
tionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD  
bei Enthaltung der FDP-Fraktion zu.

**8 Modifikation des Zulagensystems in der Finanzverwaltung 24**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1351

– Wortbeiträge

- 9 Eigener Tarifvertrag TVStud** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage]*) **28**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1589
- Wortbeiträge
- 10 Erhöhte Einnahmen Umsatzsteuer Juli 2023** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage]*) **29**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1588
- keine Wortbeiträge
- 11 Verschiedenes** **30**
- a) Haushaltsklausur/ntv-Führung** **30**
- b) Anhörung zum Haushalt** **30**
- c) Anhörung zum Gemeindefinanzierungsgesetz** **30**
- d) Jahresabschluss BLB NRW** **30**

**1 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung des Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen (Pensionsfondsgesetz Nordrhein-Westfalen – PFoG) sowie zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/5467

*(Überweisung des Gesetzesentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses am 23.08.2023)*

Im Haushalts- und Finanzausschuss erhebt sich kein Widerspruch gegen das Vorhaben des mitberatenden Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und die entsprechenden Stellungnahmen in der Präsenzhörung des UAP zum Personaletat 2024 zu berücksichtigen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss folgt dem Vorschlag der Vorsitzenden Carolin Kirsch, Vertreter von DGB und dbb für die Teilnahme an der Präsenzhörung als gesetzt zu betrachten und etwaige Vorschläge hinsichtlich weiterer Sachverständiger noch heute zu unterbreiten.

## 2 Gesetz zur Modernisierung des Gesetzes über die NRW.BANK und der Gesetze berufsständischer Versorgungswerke

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/5349

*(Überweisung des Gesetzesentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung, den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume sowie den Rechtsausschuss am 23.08.2023)*

**Ralf Witzel (FDP)** erachtet mit Blick auf die möglichen Folgen der gesetzlichen Neuregelung für die NRW.BANK eine Präsenzanhörung für notwendig.

Angesichts der dicht getakteten Sitzungstermine im Zuge der Haushaltsberatungen halte er eine schriftliche Anhörung für ausreichend, so **Simon Rock (GRÜNE)**. Er bitte die FDP darum, seinen Hinweis zu berücksichtigen, damit eine effiziente Arbeitsweise gewährleistet werden könne.

Auf den Wortbeitrag seines Vorredners eingehend, gibt **Ralf Witzel (FDP)** zu Bedenken, dass das Vorhaben, das Gesetz über die NRW.BANK zu ändern, nicht von seiner Fraktion ausgehe. Sofern es tatsächlich nur um redaktionelle Änderungen ohne materielle Auswirkungen gehe, gebe es keinen Zeitdruck, weshalb er der Landesregierung bzw. den regierungstragenden Fraktionen nahelege, dieses Vorhaben zurückzustellen und erst zum Jahresende umzusetzen. Wenn die Landesregierung hingegen eine Klärung bis zur Haushaltsverabschiedung anstrebe, dann könnten die auch innerhalb von Fachkreisen bestehenden Fragen nur im Rahmen einer Präsenzanhörung, bei der Betroffene zu Wort kämen, erörtert werden.

Die Änderungen am NRW.BANK-Gesetz seien keineswegs nur redaktioneller Art, sondern unter anderem eine Konsequenz aus der Änderung des Umsatzsteuergesetzes. verdeutlicht **Simon Rock (GRÜNE)**. Da die entsprechende Frist am 1. Januar 2024 ende, bestehe Handlungsbedarf. Ohne ein Entgegenkommen der FDP-Fraktion müsse eine Sondersitzung anberaumt werden, um das Gesetz noch rechtzeitig auf den Weg zu bringen.

**Ralf Witzel (FDP)** stimmt seinem Vorredner dahin gehend zu, dass die Umsatzsteuerproblematik tatsächlich einen materiellen Aspekt betreffe, den er allerdings nicht als zentral erachte. Er stelle diesbezüglich ein effizientes Gesetzgebungsverfahren in Aussicht, sofern es den regierungstragenden Fraktionen gelinge, die Landesregierung davon zu überzeugen, vorerst nur den Aspekt der Umsatzsteuer in den Gesetzentwurf einzu-

arbeiten und die Sachverhalte redaktioneller Art zunächst zurückzustellen. So könne das Ganze in zwei Gesetzgebungsverfahren aufgeteilt werden.

Seiner Fraktion gehe es um den grundsätzlichen und in der aktuellen Legislaturperiode zu diskutierenden Auftrag der NRW.BANK. Im Besonderen lege sie ihr Hauptaugenmerk auf die Frage, zu welchen Weiterungen die auftragsbezogenen Änderungen bei der NRW.BANK führten.

**Vorsitzende Carolin Kirsch** kündigt an, nach Rücksprache mit den Obleuten einen Verfahrensvorschlag zu unterbreiten, um so, auch mit Blick auf den zeitlichen Horizont, zu einer einvernehmlichen Regelung zu kommen.

### **3 Elfte Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/5350

*(Überweisung des Gesetzesentwurfs an den Integrationsausschuss – federführend –, den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie den Haushalts- und Finanzausschuss am 23.08.2023)*

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag der Vorsitzenden Carolin Kirsch, sein Votum zum Gesetzentwurf im Rahmen der Haushaltsklausur abzugeben und dabei die Stellungnahmen zu berücksichtigen, die der federführende Ausschuss im Zuge der schriftlichen Anhörung erwartet.



**4 Gesetz zur Ausführung des Gesetzes für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen (Hinweisgeberschutzgesetz – HinSchG) und zur ergänzenden Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, sowie zur Änderung des Landesbeamtengesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/5468

*(Überweisung des Gesetzesentwurfs an den Rechtsausschuss – federführend –, den Innenausschuss, den Haushalts- und Finanzausschuss, den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses sowie den Hauptausschuss am 23.08.2023)*

Der Haushalts- und Finanzausschuss kommt überein, dem Vorschlag des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses zu folgen und sich nachrichtlich an einer etwaigen Präsenzhörung des federführenden Rechtsausschusses zu beteiligen.

**5 Altschuldenlösung endlich auf den Weg bringen – Kommunen aus Schuldenfalle retten**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/1690

Ausschussprotokoll 18/315 (Anhörung vom 18.08.2023)

– Abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend – sowie den Haushalts- und Finanzausschuss am 23.11.2022)*

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen, um zunächst die Beratungen des federführenden Ausschusses abzuwarten.

## 6 Landesregierung muss hohe Überstundenberge rechtssicher vor Verfall schützen – Mehrarbeit wertschätzen und bei Bedarf in Langzeitarbeitskonten überführen

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/4132

Ausschussprotokoll 18/289 (Anhörung vom 08.08.2023)

*(Überweisung des Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses, den Rechtsausschuss sowie den Innenausschuss am 04.05.2023)*

**Vorsitzende Carolin Kirsch:** Der Unterausschuss Personal hat den Antrag in seiner Sitzung am 12. September mit den Stimmen von CDU und Grünen gegen die Stimmen von FDP und AfD bei Enthaltung der SPD abgelehnt, also ein entsprechendes Votum erteilt. Um den anderen mitberatenden Ausschüssen die Möglichkeit eines Votums zu dem Antrag zu geben, schlage ich vor, heute zunächst nur die Auswertung durchzuführen und die abschließende Beratung und Abstimmung dann in der Sitzung am 27. September vorzunehmen. Gibt es Einwände dagegen? – Das ist nicht der Fall.

**Ralf Witzel (FDP):** Es wird sie nicht wundern, dass wir als die in diesem Fall antragstellende Fraktion natürlich auch gerne ein paar inhaltliche Aspekte loswerden wollen, die die Auswertung der Anhörung, jedenfalls aus unserer Sicht, betreffen. Erste kurze inhaltliche Anmerkungen hatte ich bereits vorgestern in der Sitzung des Personalausschusses gemacht, aber weil es heute ein Protokoll gibt, füge ich das eine oder andere hinzu.

Ich hatte am Dienstag darauf hingewiesen, dass wir in dieser Wahlperiode eine etwas andere Situation haben als in der vergangenen. Wir haben in der vergangenen Wahlperiode in der damaligen Mehrheitskonstellation von CDU und FDP gemeinsam zwei Dinge verabredet. Wir haben zum einen direkt zu Beginn der Wahlperiode deutlich gemacht, dass es einen Überstundenverfallschutz gibt. So wurde es auch im Koalitionsvertrag für die 17. Wahlperiode insgesamt festgestellt. Zum anderen haben wir dann ergänzend bis zum Ende der Wahlperiode ein Modell entwickelt, das zu Beginn der Wahlperiode in den Koalitionsgesprächen zunächst als Lebensarbeitszeitkonto geplant gewesen war. Als die gesetzlichen Beschlüsse zum Ende der Wahlperiode erfolgt sind, gab es in der Koalition allerdings nur eine Benehmensherstellung zu Langzeitkonten.

Wir haben dies damals mitgetragen, dem zugestimmt und halten es unverändert für richtig, dass wir es getan haben, weil es ein zusätzliches, freiwilliges Angebot ist, das niemandem schadet und das niemand nutzen muss. Vielmehr ist es eine weitere Option, die aber nur in Teilen eingeführt worden ist und genutzt wird. Deshalb haben wir damals bei der Verabschiedung angekündigt, dass wir zu gegebenem Zeitpunkt evaluieren müssen: Wie erfolgt die Umsetzung? Wie ist die Akzeptanz? Wem hilft das? Wo gibt

es gegebenenfalls noch Nachsteuerungsbedarfe? Für jedes Gesetzgebungsverfahren gilt: Wenn man neue Instrumente auf den Weg bringt, dann sollte man nach einer gewissen Zeit prüfen, ob sie sich bewährt haben oder ob es im Sinne einer guten gesetzgeberischen Absicht noch Optimierungsbedarf gibt.

In dieser Wahlperiode haben wir es mit einer neuen Situation zu tun, da die allgemeine Zusage, dass es einen Überstundenverfallschutz gibt, für die 18. Wahlperiode nicht mehr existiert. Im Gegenteil: Die Landesregierung hat mitgeteilt – für die Ausschussmitglieder in nicht allzu lange zurückliegenden Vorlagen einseh- und nachlesbar –, dass sie das in der Generalität, wie sie es in der vergangenen Wahlperiode getan hat, nicht mehr tut. Damit entsteht natürlich ein neuer Handlungsdruck, denn es gibt nunmehr ausschließlich die Möglichkeit, Überstunden zu parken.

Beispielsweise gewinnt die in der Vergangenheit zugegebenermaßen strittige Frage nach der Deckelung des Budgets – welches Kontingent an Stunden kann ich in ein Langzeitkonto überführen? – dann eine ganz andere Bedeutung, wenn die Generalzusage, dass angewiesenen Überstunden im Sinne von Mehrarbeit nicht verfallen, nicht mehr existiert. Deshalb ist es etwas anderes als in der vergangenen Wahlperiode, als es die Kombination beider Instrumente gab. Diese neue Situation in der 18. Wahlperiode führt momentan zu sehr viel Unruhe – gerade in den Ressorts, in denen Überstunden geleistet werden müssen.

Bevor ich diese Situation im Rahmen der Auswertung der Anhörung mit ein oder zwei praktischen Beispielen unterlege, möchte ich die Haltung der FDP-Landtagsfraktion zu diesem Thema verdeutlichen: Wir müssen auf Basis des besonderen Dienst- und Treueverhältnisses von Beamten erwarten, dass sie zur Aufrechterhaltung der staatlichen Handlungsfähigkeit eine Bereitschaft zu Überstunden zeigen. Im Einzelfall ist das für die Betroffenen nicht immer nur vorteilhaft, da es natürlich auch dazu führt, dass individuelle, beispielsweise das Privatleben oder familiäre Fragen betreffende, Planungen mit einem kurzen zeitlichen Vorlauf über den Haufen geworfen werden.

Wenn es plötzlich eine große Terrordrohung gegen ein Einkaufszentrum gibt, dann müssen wir erwarten können, dass am Wochenende Polizeibeamte, die den Tag mit ihrer Familie eigentlich anders geplant hatten, zur Verfügung stehen, um den Schutz der Allgemeinheit bzw. der Bevölkerung sicherzustellen. Diese Erwartung haben wir hinsichtlich der staatlichen Handlungsfähigkeit; das können die Bürger in unserem Land erwarten. Allerdings haben aber auch diejenigen, die dieser Verpflichtung dienstlich nachkommen, aus unserer Sicht ein legitimes Recht darauf, dass keine einzige dieser als Mehrarbeit angewiesenen Überstunden verfällt. Dieser Grundsatz der wechselseitigen Treue und Fürsorge, der natürlich auch für den Dienstherrn gilt, ist nicht hinreichend geregelt.

Ich will Ihnen das im Zuge der Auswertung der Anhörung an den folgenden Beispielen deutlich machen. Schauen Sie sich bitte die im Wortprotokoll der Anhörung nachlesbaren Ausführungen von Rainer Hengst von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft an, der sagte:

„Es ist zwingend sicherzustellen, dass die angesparten Stunden dauerhaft gesichert sind. Sie müssen vor der Willkür des Gesetzgebers und vor ein-

seitigen Einschränkungen zulasten der Beschäftigten bei Inanspruchnahme geschützt sein.“

Sie haben die Ausführungen des Vorsitzenden des Deutschen Beamtenbundes Nordrhein-Westfalen in der Anhörung gehört und können diese im Protokoll nachlesen. Er begrüßt ausdrücklich, dass sich die seinerzeitige schwarz-gelbe Koalition dazu bekannt habe, Lebensarbeitszeitkonten einzuführen, und sagt vor diesem Hintergrund, dass die jetzt bestehenden Langzeitkonten noch verbesserungsbedürftig seien. Er hat in der Anhörung ausdrücklich mitgeteilt, dass er zwei zentralen Forderungen dieses Antrags der FDP-Landtagsfraktion zustimme, nämlich erstens der Ausgestaltung der Langzeitarbeitskonten in der Form, dass sämtliche geleistete Mehrarbeit überführt werden könne, und zweitens der Sicherstellung, dass gemäß den Zielsetzungen zum Verfallschutz bis dahin keine Überstunden aus angeordneter Mehrarbeit kompensationslos verfielen.

Sie haben Patrick Schlüter von der Gewerkschaft der Polizei in Nordrhein-Westfalen gehört. Er hat ausgeführt – das können Sie bitte auch noch einmal nachlesen –:

„Der Minister der Finanzen hat in einer Landtagsdrucksache im März angekündigt, dass er letztmalig dem Verzicht auf die Einrede der Verjährung im Innenressort zugestimmt hat. Das treibt uns sehr stark um, weil hinter jeder geleisteten Stunde Arbeitszeit eine gesundheitliche, psychische und physische Belastung steht. Die kann man nicht einfach mit einem Federstrich zum 31. Dezember dieses Jahres verfallen lassen. Wir brauchen dort Lösungen.“

Der Minister des Innern, Reul, hat im Jahr 2017 versprochen, unter ihm werde keine Stunde verfallen. Diesem Versprechen muss er sich nun stellen. Es war das Versprechen der besagten 17. Wahlperiode.

Darüber hinaus können Sie im Protokoll – ich muss das nicht alles für Sie zitieren – die Ausführungen von Erich Rettinghaus, dem Vorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft Nordrhein-Westfalen, nachlesen. Auch er begrüßt die grundsätzliche Tendenz des Antrags und macht deutlich, dass das Stundenvolumen der Langzeitarbeitskonten im aktuellen Zustand nicht ausreichend sei.

Schauen Sie sich bitte die Ausführungen von Ulrich Biermann vom Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands in Nordrhein-Westfalen, BSBD, an. Er macht ebenfalls deutlich, dass die Forderung der FDP-Landtagsfraktion, dem Stundenverfall durch Optimierungen am Arbeitszeitkontenmodell vorzubeugen, von seinem Verband ausdrücklich begrüßt werde. Beispielsweise unterstützt auch der Bund Deutscher Kriminalbeamter in seiner schriftlichen Stellungnahme die Forderung, dass keine Minute an angewiesener Mehrarbeit verfallen darf.

Deshalb appelliere ich ganz offiziell an die Koalitionsfraktionen – zudem habe ich zu diesem Thema schon bilateral Hinweise gegeben –: Ich fände es in Bezug auf diesen Grundsatz sehr schön, wenn einem Bediensteten, der nicht durch Eigenentscheidung, sondern durch dienstliche Notwendigkeiten zur Leistung von Mehrarbeit und damit Überstunden veranlasst wird, zugesichert wird, dass es in keinem Fall zu einem kompensationslosen Verfall dieser Überstunden kommt. Es wäre in der aktuellen Situation ein sehr gutes und wichtiges Signal hinsichtlich der Attraktivität des öffentlichen Dienstes,

wenn Sie als Koalitionsfraktionen sich dazu entscheiden könnten, unserem Vorschlag zu Modifizierungen zu folgen.

Wie Sie wissen, gibt es in Nordrhein-Westfalen stabil über 20.000 unbesetzte Stellen im öffentlichen Dienst. Deshalb müssen wir alle uns Gedanken machen, was wir tun können. Ich stehe zu dem, was ich immer gesagt habe: Nur weil ich jetzt in der Oppositionsrolle bin, werde ich nicht immens ausgabenwirksame Forderungen zu Punkten stellen, bei denen wir das im Zuge der Regierungsverantwortung in den fünf Jahren der vergangenen Wahlperiode auch nicht getan haben. Das allerdings ist ein für Sie bezüglich der Auswirkungen auf das Budget zu stemmender Punkt und ein wichtiges Signal der Fairness bei der Behandlung von Bediensteten durch ihren Dienstherrn. Sie als Koalitionsfraktionen wären gut beraten, wenn Sie an dieser Stelle eine Bewegungsbereitschaft signalisieren würden.

Die Sachverständigen haben Ihnen die Bedeutung dieses Anliegens des Überstundenverfallschutzes auch unter dem Aspekt der individuellen Arbeitsgerechtigkeit bei der Anhörung dargelegt. Das Ziel ist unisono von allen formuliert worden: Keine Minute angewiesener Mehrarbeit darf kompensationslos verfallen.

Mein ganz herzlicher Appell: Schauen Sie sich bitte die Deckelungsregelungen zur Übertragbarkeit von Überstunden an. Es kostet Sie sehr wenig, ein bisschen Bereitschaft zu signalisieren, um zu einer praxisnäheren Lösung zu kommen – insbesondere da Sie sich in dieser Wahlperiode bislang nicht zum generellen Grundsatz des Überstundenverfallschutzes bekannt haben.

**Jörg Blöming (CDU):** Ich habe dazu schon einiges im Unterausschuss Personal gesagt, das wiederhole ich natürlich gerne. Als Vorbemerkung halte ich zunächst einmal Folgendes zum Antrag der FDP-Fraktion fest: Wie wir wissen, wurde das Modell der Langzeitarbeitskonten in der vergangenen Wahlperiode in dieser Form und mit genau diesen Übertragungskontingenten von CDU und FDP gemeinsam auf den Weg gebracht – Herr Witzel, das haben Sie vorhin auch so bestätigt. Natürlich ist es daher recht und billig, wenn die FDP nun die tatsächliche Umsetzung einfordert.

Aus der Anhörung habe ich mitgenommen, dass es zum Teil technische Herausforderung gibt und zum Teil noch die erforderlichen Dienstvereinbarungen fehlen. Von einem Mangel an grundsätzlicher Bereitschaft der Ressorts hat hingegen kein Sachverständiger gesprochen. Für den ersten Beauftragungsgrund des Antrages besteht daher nach unserer Auffassung schlichtweg kein Bedarf.

Kommen wir zu der Überführung sämtlicher Mehrarbeit – hierbei muss ich auf meine Eingangsbemerkung zurückkommen –: Die durchaus umfangreich bemessenen Übertragungskontingente haben wir als CDU und FDP doch gemeinsam festgelegt. Sich daran nach dem Wechsel in die Opposition nicht mehr erinnern zu wollen, ist aus meiner Sicht bemerkenswert.

Bei der Einführung war bereits klar, dass wir bei einer dauerhaften Lösung für die Langzeitarbeitskonten nicht an einer Übergangslösung wie dem Verzicht auf die Einrede der Verjährung werden festhalten können. Dies soll als Anreiz dazu dienen, dass die Langzeitarbeitskonten nicht nur flächendeckend eingeführt, sondern auch flächen-

deckend genutzt werden – auch das war uns bereits bei Einführung der Langzeitarbeitskonten klar.

Obwohl wir heute nur eine Auswertung der Anhörung durchführen, kündige ich an, dass wir dem Antrag der FDP nicht zustimmen werden.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Letztere Ausführung kam mir irgendwie bekannt vor, aber das würde ja bedeuten, dass das Gleiche wie im Unterausschuss vorgelesen wurde. Das kann ich mir nicht vorstellen; das aber nur am Rande.

(Heiterkeit von der SPD)

Es muss klar sein, dass geleistete, angeordnete Überstunden nicht verfallen dürfen – Punkt. Das ist für uns das Entscheidende. Zum jetzigen Zeitpunkt freuen wir uns über die gerade geäußerte Zustimmung der FDP, allerdings möchten wir sehr deutlich darauf hinweisen – auch das war ein Ergebnis der Anhörung –, dass das bestehende Problem maßgeblich von FDP und CDU verursacht worden ist. Wir haben Änderungsvorschläge unterbreitet, um die Kontingente für übertragbare Stunden deutlich zu erhöhen. Das hätte das Problem zumindest gemindert, wenn nicht sogar gelöst, ist aber damals von FDP und CDU abgelehnt worden, obwohl klar war und auch deutlich in damaligen Anhörungen gesagt worden ist, welches Problem daraus entstehen würde und dass damit die Frage nach dem Schutz von Überstunden nicht beantwortet sei.

Deswegen ist die jetzige Argumentation der FDP, dass es sich mittlerweile geändert habe, ein bisschen an den Haaren herbeigezogen. Es kann nicht sein, dass man eine gesetzliche Problembehandlung ablöst und dann sagt: Das haben wir getan, weil wir eine Ausnahmeregelung dauerhaft umsetzen wollen. – Insofern sollte die FDP bei dieser Frage etwas bescheidener auftreten. Klar ist, dass es am Konstrukt liegt. Der Deutsche Beamtenbund hat es in seinem aktuellen, uns vorliegenden NRW-Magazin deutlich gemacht, indem er festgestellt hat: Es kann nicht um Langzeitarbeitskonten gehen, sondern es muss um Lebensarbeitszeitkonten gehen.

Ich frage die Landesregierung, die in Person des Innenministers versprochen hat, dass keine der mehr geleisteten Stunden verfallen wird, ob sie zu ihrem Wort steht und das in der jetzigen Situation garantiert wird. Alles andere wäre ein erheblicher und nicht hinnehmbarer Wortbruch gegenüber den Beschäftigten.

Ich möchte eine letzte Anmerkung machen, weil in der Anhörung über das eigentliche Thema hinaus deutlich geworden ist, dass die längere Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte ein wichtiges Thema ist, das dringend angepackt werden muss, sofern wir es mit der Attraktivierung des öffentlichen Dienstes ernst nehmen. Das waren die Hauptäußerungen aller an der Anhörung Beteiligten. Deswegen ist es dringend nötig, Lösungen auf den Tisch zu legen, die aus unserer Sicht mit Lebensarbeitszeitkonten verbunden werden könnten.

**StS Dr. Dirk Günnewig (FM):** Zukünftigen Anträgen, die möglicherweise auch aus dem Innenressort gestellt werden, werden wir uns zu gegebener Zeit, wenn sie vorliegen, verhalten.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Die Landesregierung und gerade das Finanzministerium haben ja bereits erklärt, dass es in Zukunft keinen Verzicht auf die Einrede mehr geben wird. Kann die Landesregierung, wenn es bei dieser bisherigen Position des Finanzministeriums bleibt, garantieren, dass keine Mehrarbeitsstunden verfallen?

**StS Dr. Dirk Günnewig (FM):** Ich habe mich gerade dazu eingelassen und meine Aussage getroffen, wie wir uns im weiteren Verfahren mit Anträgen aus anderen Ressorts beschäftigen werden.

**Ralf Witzel (FDP):** Herr Günnewig, ich habe vorhin vorgelesen, was die Verbände beschäftigt. Es geht um die Vorlage, die die Landesregierung diesem Ausschuss zugeleitet hat. Darin hat sie ausdrücklich festgestellt, dass sie die Zusage für einen Überstundenverfallschutz, wie sie CDU und FDP in der vergangenen Wahlperiode in der von ihnen geführten Landesregierung beschlossen haben, ausdrücklich nicht für die 18. Wahlperiode aufrechterhält.

Herr Günnewig, ich bitte Sie darum, dass Sie Ihre Äußerung von vorhin einordnen. Was gilt jetzt? Gilt das, was in der Vorlage steht, dass es also eine Zusage für einen Überstundenverfallschutz für diese Wahlperiode nicht mehr gibt? Oder gibt es einen neuen Sachstand, der von dem vorgelegten schriftlichen Bericht der Landesregierung dahin gehend abweicht, dass Sie – wenn ich Sie richtig verstanden habe und interpretieren darf – im Einzelfall Lösungen finden wollen? Das ist eine fundamental wichtige Frage für die Betroffenen. Gilt das, was Sie uns vor einigen Wochen bzw. Monaten dazu mitgeteilt haben, oder ist das durch Ihre Ausführungen von vorhin revidiert? Dann wäre es sicherlich interessant, mit einer neuen Vorlage auf den Ausschuss zuzukommen.

Was die Frage der angesprochenen politischen Glaubwürdigkeit angeht, habe ich die wesentlichen Hinweise nicht nur vorgestern im Personalausschuss, sondern auch in meinem einleitenden Statement vorhin gegeben, will das aufgrund der Wortmeldungen meiner Vorredner aber gerne noch einmal etwas ausführlicher darstellen.

Herr Kollege Blöming, in den vergangenen Jahren und auch in dieser Wahlperiode haben wir uns über all diese Fragen immer konstruktiv unterhalten. Für mich gilt – das ist meine Betrachtung von Fairness und Glaubwürdigkeit –, dass ich nichts abweichend davon darstelle, wie ich es in der Vergangenheit mit meinem Abstimmungsverhalten praktiziert habe. Das wissen Sie. Ich will es ganz deutlich machen, da es kürzlich eine Diskussion über die 41-Stunden-Woche an Arbeitszeit gab. Ich fände es nicht glaubwürdig, wenn ich auf einmal Forderungen stellen würde, die ich in der gemeinsamen Regierungszeit von CDU und FDP nicht unterstützt habe. Deshalb tue ich das auch nicht. Bei weit mehr als 20.000 unbesetzten Stellen und der Finanzlage des Landes ist mir bewusst, dass es Sie aktuell überfordern würde, wenn ich als Oppositionsmitglied Sie mit umfangreichen Wochenarbeitszeitsenkungen und dem, was Betroffene für wünschenswert halten, konfrontieren würde. Das tue ich nicht, denn das wäre nach meinem Verständnis nicht fair und seriös.

Herr Kollege Blöming, da wir so konstruktiv mit dem Thema umgehen – ich habe keinen Grund, irgendetwas von unseren in der vergangenen Wahlperiode getroffenen Verabredungen infrage zu stellen –, bitte ich Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir



uns hinsichtlich eines Punktes in einer veränderten Situation befinden. Wir haben zu Beginn der 17. Wahlperiode eine generelle Zusage zu einem Überstundenverfallschutz gegeben. Im Koalitionsvertrag kann jeder nachlesen: Im Ergebnis ist sicherzustellen, dass keine Überstunde aus angeordneter Mehrarbeit verfällt. – Diesen Überstundenverfallschutz wird es ausweislich der aktuellen, auch an diesen Ausschuss gerichteten Vorlagen der jetzigen schwarz-grünen Landesregierung nicht mehr geben.

Wir haben den Prozess bei der Gründung der Koalition mit dem Arbeitsprojekt zu Lebensarbeitszeitkonten eingeleitet und gegen Ende der Wahlperiode nach all den Abstimmungsrunden innerhalb der Koalition und mit den maßgeblich beteiligten Ministerien eine Einigungsmöglichkeit bezüglich Langzeitarbeitskonten gefunden. Ich will nicht verhehlen: Man hätte sich auch mehr vorstellen können, aber es war das, was einigungsfähig war. Es ist ein zusätzliches, freiwilliges Angebot, das niemandem schadet, aber jedem nützt, der diesen Anspruch erheben will. Wir sehen ja auch, dass es zwar nicht von allen, aber von einigen Betroffenen in Anspruch genommen wird. Es ist ein zusätzlicher Baustein bzw. eine zusätzliche Option und somit eine Verbesserung, die wir einführen sollten; natürlich verbunden damit, dass man wie bei jeder gesetzlichen Neuregelung auch die Weiterentwicklung vorantreibt.

Wir beide wissen – das hat Roland Staude auch angesprochen; ich habe es Ihnen vorhin in Auswertung der Anhörung vorgetragen –, dass aus der ursprünglichen Ankündigung „Schwarz-Gelb kümmert sich um die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten“ am Ende der Periode nur eine Einigung auf Langzeitarbeitskonten geworden ist. Deshalb hat der Chef des Deutschen Beamtenbundes in Nordrhein-Westfalen – einer Dachorganisation, die stellvertretend für viele angeschlossene Einzelorganisationen steht – ausdrücklich den Wunsch in Richtung Politik geäußert, sich diesem Thema erneut zu widmen. Zwar haben wir mit den Langzeitarbeitskonten einen ersten wichtigen Schritt getan, verfügen aktuell aber noch nicht über Lebensarbeitszeitkonten.

Wenn ich sage, dass ich nichts von dem bereue, was wir entschieden und auf den Weg gebracht haben, dann meine ich das absolut konstruktiv. Es gibt überhaupt keinen Grund, dass im Nachhinein schlecht zu reden oder falsch zu finden; das tue ich auch gar nicht. Da es nun allerdings eine neue Lage gibt und die generelle Zusage des Überstundenverfallschutzes nicht mehr gilt, gewinnt die Weiterentwicklung und Evaluation der Langzeitarbeitskonten eine neue Relevanz.

Ich wiederhole meinen sehr ernst gemeinten Appell zur Zusammenarbeit. Von all den auf dem Tisch liegenden Instrumenten und bei all den im Bereich der Berufsverbände mit Blick auf die Beamten bestehenden Wünschen zur Attraktivitätssteigerung im öffentlichen Dienst ist dieses Instrument sehr wirkungsstark. Es ist für Sie organisatorisch wie finanziell vergleichsweise einfach anzuwenden, um Verbesserungen zu erzielen. Jede der anderen geforderten Maßnahmen – unter anderem ist eine grundlegende Senkung von Wochenarbeitszeiten genannt worden – könnten Sie in der Praxis wahrscheinlich nicht ohne Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes umsetzen und wäre für Sie budgetmäßig in ganz anderen Größenordnungen zu kalkulieren.

Wenn der Dienstherr anweist, dass Mehrarbeit geleistet wird, dann sicherzustellen, dass 100 % dieser so veranlassten Mehrarbeit vor Verfall geschützt sind, kostet Sie

wenig, ist aber ein ganz wichtiges Signal für den öffentlichen Dienst sowie eine Frage von Fairness und Leistungsgerechtigkeit für diejenigen, die die Arbeitsleistung erbringen sollen.

Wie eingangs erwähnt, werden wir heute nicht zu einem Votum kommen. Ich bitte Sie daher, dass Sie dieses Thema noch einmal mitnehmen. Auch bilateral habe ich dem einen oder anderen Kollegen aus der Koalition nahegelegt, konstruktiv für sich zu prüfen, ob sie mit einem vergleichsweise geringen Ressourcenaufwand nicht eine wichtige Signalgebung erreichen würden, die für die Attraktivität des öffentlichen Dienstes von Bedeutung wäre. Das möchte ich noch einmal unterstreichen.

**StS Dr. Dirk Günnewig (FM):** Sehr geehrter Herr Abgeordneter Witzel, natürlich ist die Vorlage weiterhin gültig. Meine Ausführungen bezogen sich auf Ihren Vorredner aus der Fraktion der SPD, Herrn Zimkeit, der nachgefragt hatte, wie wir mit Anträgen oder Wünschen aus anderen Ressorts umgehen. Damit setzen wir uns wie immer konstruktiv auseinander. Das wollte ich damit zum Ausdruck bringen.

Bezüglich der weiteren Fragen weise ich darauf hin, dass im Rahmen der anstehenden Modernisierung des öffentlichen Dienstes – das haben wir im Koalitionsvertrag festgehalten – neben verschiedenen Themen auch die Arbeitszeit bzw. mögliche Modifikationen hinsichtlich der LAK behandelt werden. Dazu werden wir uns mit den Gewerkschaften und Verbänden konstruktiv austauschen.

**Dr. Hartmut Beucker (AfD):** Über eine Debatte, an der Herr Witzel teilgenommen hat, kann man immer sagen: Viel ist schon gesagt worden, auch Bedeutendes. – Ich möchte mich auf den Herrn Kollegen Zimkeit beziehen, obwohl ich weiß, dass er meine Zustimmung nicht so besonders schätzt, wie er ausdrücklich schon einmal gesagt hat.

(Heiterkeit von Jörg Blöming [CDU])

Festzuhalten bleibt: Es dürfen keine Überstunden verfallen – das muss das oberste Ziel sein. Als öffentlich-rechtlicher Dienstherr liegt es in unserer Verantwortung, das auch festzulegen. Dieser Verantwortung müssen wir gerecht werden, worauf ich noch einmal ganz besonders hinweisen möchte. Wer dieser Regelung nicht zustimmt, muss meiner Ansicht nach einen anderen Vorschlag unterbreiten. Das muss geregelt werden. Wir können am Ende des Tages nicht auseinandergehen und sagen: Wir warten ab.

Ich hatte vor, das Ministerium danach zu fragen, habe aber zur Kenntnis genommen, dass es geschoben wird und man abwartet – fast hätte ich jetzt „Beamtenmikado“ gesagt, aber das wird dem natürlich nicht gerecht. Meiner Ansicht nach ist es so, und das möchte ich dem Ministerium ins Stammbuch schreiben, dass auch das Finanzministerium Teil des Komplexes „öffentlich-rechtlicher Dienstherr“ ist und in der Verantwortung für unsere Beamten steht.

(Zuruf von Jochen Klenner [CDU])

Als Ressort, das die Hand auf der Kasse hat, würde es dem Finanzministerium gut zu Gesicht stehen, einen Vorschlag für alle Ministerien zu machen, wie man dem gerecht werden kann.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Herr Staatssekretär, Behauptungen werden auch dann nicht wahrer, wenn man sie wiederholt. Sie haben sich zu der entscheidenden Frage, die Herr Witzel richtigerweise gestellt hat und die vorhin auch ich gestellt habe, nicht geäußert. Die Landesregierung hat schriftlich in Berichten und mündlich unter anderem im Haushaltskontrollausschuss mitgeteilt, dass das Finanzministerium erklärt habe, der Verfallschutz werde nicht weiter bestehen, da man Langzeitarbeitskonten eingeführt habe. Nun erklären Sie uns: Eigentlich ist nichts entschieden. Wir warten auf Anträge und schauen dann weiter – Welche dieser beiden Positionen des Finanzministeriums ist denn die richtige und gültige?

Sie sagen: „Wir warten ab und prüfen“, aber ich stelle fest, dass die Sicherung der Mehrarbeitsstunden nicht gewährleistet ist und dass das gegebene Versprechen „Es wird nichts verfallen“ nicht mehr gilt, weil die Landesregierung erklärt: Wir prüfen erst, wenn ein Antrag vorliegt.

**StS Dr. Dirk Günnewig (FM):** Sehr geehrter Herr Abgeordneter Zimkeit, ich habe nicht gesagt, was Sie gerade gesagt haben. Ich habe nicht formuliert, dass ich auf einen Antrag warten würde. Ich habe gesagt: Wenn Anträge kommen, werden wir uns damit in bewährter Manier konstruktiv auseinandersetzen.

(Lachen von Stefan Zimkeit [SPD])

Ich verweise gerne auf die bisherigen Äußerungen, die die Landesregierung in den von Ihnen zitierten Formen gegeben hat. Ansonsten habe ich darauf hingewiesen – das wiederhole ich gerne –, dass wir uns im Kontext der Modernisierung des öffentlichen Dienstes in Gesprächen mit den Gewerkschaften und den Verbänden mit verschiedenen Themen auseinandersetzen; unterschiedliche Aspekte des Themas „Arbeitszeit“ gehören dazu. Zu gegebener Zeit werden wir diese Gespräche weiterführen.

**Ralf Witzel (FDP):** Wer was gesagt hat, können wir dankenswerterweise irgendwann im Protokoll nachlesen.

Herr Staatssekretär, wie Sie bei dieser Auswertung der Anhörung sehen, handelt es sich um einen ganz wichtigen Punkt. Es geht um dieses Schreiben bzw. diese Mitteilung sowie die Vorlagen an den Haushalts- und Finanzausschuss aus diesem Jahr, in denen sich zu dem Thema des Überstundenverfallschutzes klar geäußert wird, nämlich in dem Sinne, dass dieser für diese Wahlperiode im Gegensatz zur vergangenen Wahlperiode generell nicht mehr zugesagt wird.

Deshalb frage ich bei Ihnen nach, damit wir es einmal ganz unmissverständlich für das Protokoll haben: Hat es seit dieser schriftlichen Mitteilung an das Parlament einen neuen Entscheidungsstand innerhalb der Landesregierung gegeben, oder gibt die Mitteilung ein zu eins die aktuelle Situation wieder? Gibt es von Ihrer Seite Anpassungs- oder Korrekturbedarf?

**StS Dr. Dirk Günnewig (FM):** Sehr geehrter Herr Abgeordneter Witzel, ich gebe meinem Kollegen aus der Fachabteilung – wenn es Ihnen, Frau Vorsitzende, recht ist – die Gelegenheit, Ihre Fragen zu beleuchten.

**LMR Dr. Tobias Trierweiler (FM):** Ich möchte gerne kurz etwas zu dem Stundenumfang sagen, denn wir sprechen sehr abstrakt über die Frage, was verfällt. Vielleicht kann ich versuchen, dies ein bisschen einzuordnen.

Wir haben bis jetzt noch keine Rückmeldung, dass ...

**Vorsitzende Carolin Kirsch:** Herr Trierweiler, nur ganz kurz: Ich habe nicht den Eindruck, dass das eine Beantwortung der Frage ist, so wie sie von Herrn Witzel gestellt wurde. Es ging um eine ganz konkrete Frage an Herrn Dr. Günnewig. Ich habe es so verstanden, dass er diese Frage in dieser Form nicht beantworten will. Ich weiß nicht, ob in der Runde weitere Ausführungen inhaltlicher Art gewünscht sind. Ich sehe das eher nicht so und bitte um Verständnis, dass ich Ihnen dafür nicht noch einmal das Wort erteile.

(Jochen Klenner [CDU]: Ich würde es gerne hören! – Stefan Zimkeit [SPD]: Dann fragen Sie doch danach! – Zuruf von Alexander Baer [SPD] – Weitere Zurufe)

Wenn das ausdrücklich gewünscht ist, können wir es gerne noch einmal tun, aber das geht nach meiner Wahrnehmung an der Frage vorbei, die eben gestellt wurde. Wenn das gewünscht wird, können wir es gerne machen, aber ich bitte wirklich ...

(Zuruf: Das geht ja überhaupt nicht! – Weitere Zurufe)

– Doch, natürlich geht das, denn Herr Trierweiler hat sich sozusagen selber das Wort genommen. Ich hatte ihm das Wort nicht erteilt.

(Jochen Klenner [CDU]: Die Regierung hat ihm das Wort gegeben! – Lachen)

– Ja, aber die Frage richtete sich an den Staatssekretär.

(Jochen Klenner [CDU]: Das ist ja unverschämt! – Zuruf: Das geht ja gar nicht! – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD] – Zuruf von Hendrik Schmitz [CDU] – Weitere Zurufe)

– Ich bitte um Ruhe. Herr Kollege Lehne hat das Wort.

(Zurufe)

**Olaf Lehne (CDU):** Bis dato war es eigentlich immer üblich, dass das Wort erteilt wurde, wenn die Regierung auf einen Mitarbeiter eines einzelnen Ministeriums verwiesen hat. Ich halte es für wichtig, dass das Ministerium in diesem Zusammenhang die Gelegenheit hat, vorzutragen. Dass das nicht möglich sein soll, erlebe ich zum ersten Mal, seit ich im Landtag bin. Deswegen rege ich an, dass das Ministerium die Möglichkeit bekommt, auszuführen.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD]: Dann fragen Sie mal und sagen Sie, was das Ministerium ausführen soll! – Zuruf: Beantwortet doch die Frage! – Weitere Zurufe)

**Vorsitzende Carolin Kirsch:** Ich bitte noch einmal um Ruhe und erteile Herrn Trierweiler gerne das Wort für die weiteren Ausführungen, die ausdrücklich gewünscht wurden.

**LMR Dr. Tobias Trierweiler (FM):** Ich werde versuchen, mich ganz kurz zu fassen. Ich will nur darauf hinweisen, dass wir bislang keine Meldungen dazu haben, dass der in den Langzeitarbeitskonten zur Befüllung vorgesehene Stundenumfang nicht ausreicht. Dazu der folgende Hinweis: Bei der erstmaligen Einrichtung können insgesamt 522 Stunden befüllt werden. Es geht nur um den Zeitraum vor 2021.

In der Vorlage vom 19.03.2023, auf die Sie schon mehrfach rekuriert haben, wurde ausgeführt, dass der Stand der Mehrarbeitsstunden bei der Polizei im Umfang eher sehr hoch ist, aber im Durchschnitt bei 44 Stunden pro Beamtin und Beamten liegt. Es wird natürlich Leute geben, die deutlich mehr Stunden haben. Gleichwohl ist zwischen 44 und 522 Stunden, die bei der erstmaligen Befüllung möglich sind, noch sehr viel Spiel. Wie gesagt: Es sind nur die Stunden vor 2021. Bislang haben wir keine Hinweise darauf, dass es im Einzelfall nicht ausreicht.

**Ralf Witzel (FDP):** Die letzten Äußerungen des Ministeriums bestätigen die Richtigkeit unseres Antrags. Gerade wenn gesagt wird: „Es wird rein quantitativ längst nicht jeden betreffen, dass die Deckelungshöhe faktisch zum Überstundenverlust führt“, müsste es Ihnen umso leichter fallen, für die übrig bleibenden, Ihren ersten Einschätzungen zufolge eher wenigen Fälle genau diese Zusage zu geben. Insofern kann es ja nicht zu einem flächendeckenden Problem führen, für die besonders belasteten Personen eine Lösung zu finden.

Ich habe nicht die Äußerung getätigt, dass das jeden Beamten in gleicher Weise betreffen würde. Sie wissen aber vonseiten des Ministeriums sicherlich auch, dass die reine Durchschnittswertermittlung die Arbeitsrealität natürlich nicht wiedergibt. Einige Direktionen und Kommissariate – an Ihrem Beispiel der Polizei festgemacht – sind in besonderer Weise Belastungen ausgesetzt, zu denen uns bei zurückliegenden Anhörungen im Personalausschuss vorgetragen wurde und die sich von anderen Tätigkeiten unterscheiden. Gerade weil längst nicht jeder Gefahr läuft, die Deckelungsvorgaben zu reißen, sollte es Ihnen umso leichter fallen, für die Betroffenen eine adäquate Lösung zu finden.

Da ich meine zuletzt an den Staatssekretär gestellte Frage noch nicht beantwortet sehe, möchte ich klar meine Erwartung äußern: Teilen Sie dem Parlament in Vertretung des Ministers bitte mit, ob es innerhalb der Landesregierung einen neuen Entscheidungsstand gibt, der über das hinausgeht, was in der Vorlage steht und zwar unabhängig davon – das haben wir vorgestern im Personalausschuss aus einer anderen Vorlage erfahren –, dass Sie nun in einem Dialog mit den Berufsverbänden stehen. Das war bereits mein Kenntnisstand von vorgestern. Es wird von unserer Seite hingenommen, dass Sie während eines Workshopprozesses logischerweise nicht sagen können, was die Ergebnisse oder Vereinbarungen diese Workshops sind. Ich verstehe auch, dass Sie nicht allen Regelungen und Verhandlungen vorgreifen wollen.

Die reine Tatsachenfrage können Sie uns sicherlich beantworten, wenn Sie die Landesregierung vertreten: Gibt es am heutigen Tag, 14. September 2023, 10:53 Uhr,

einen neuen Entscheidungsstand zum Überstundenverfallschutz, der von dem abweicht, was Ihr Ministerium dem Parlament in der Vorlage schriftlich mitgeteilt hat? Für den Fall, dass Sie dazu nicht der Lage sind und erst Rücksprache mit Ihrem Minister halten müssen, bitte ich Sie, die Antwort in Form einer schriftlichen Vorlage nachzureichen.

**StS Dr. Dirk Günnewig (FM):** Sehr geehrter Herr Abgeordneter Witzel, unsere schriftlich mitgeteilte Positionierung ist der aktuelle Stand, auf den ich verweise.

Kurz zu der Einlassung von vorhin, als ich Herrn Dr. Trierweiler um Antwort gebeten habe: Ich bitte um Entschuldigung dafür, dass ich nicht abgewartet habe, bis Sie, Frau Vorsitzende, final die Zustimmung erteilt haben. Ich hatte das in der mir bekannten üblichen Art und Weise angesprochen, Blickkontakt aufgenommen und diesen leider dahin gehend fehlinterpretiert, dass Herr Trierweilers Bereitschaft, sich zu äußern, von Ihnen befürwortet worden wäre. Ich bitte um Nachsicht, beim nächsten Mal werde ich auf eine mündliche Bestätigung warten.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Da der Landesregierung keine Hinweise darauf vorliegen, dass in bestimmten Fällen mehr Überstunden anfallen, als übertragen werden, komme ich zum Thema des Tagesordnungspunkts zurück und empfehle das Lesen des Protokolls der Anhörung. Darin haben Vertreter verschiedener Gewerkschaften sehr deutlich gemacht, dass sie das für sehr wahrscheinlich halten.

Wenn es aber so ist, wie beschrieben, es also eigentlich kein Problem gibt, dann verstehe ich nicht, warum die Landesregierung nicht garantiert, dass keine Stunden verfallen. Wenn es so einfach ist, wie vorhin anhand der Durchschnittswerte dargestellt, es viel Raum nach oben gibt und so schon funktioniert, dann könnte die Landesregierung ja schlicht und einfach sagen: Wir garantieren es so, wie es die Gewerkschaften erwarten.– Aus der Tatsache, dass die Landesregierung sich weigert, das zu tun, kann jeder seine Schlüsse ziehen.

**Vorsitzende Carolin Kirsch:** Der TOP wird bei der nächsten Sitzung wieder aufgerufen.

## 7 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im II. Quartal des Haushaltsjahres 2023 ab 25.000 Euro

Vorlage 18/1514

**Ralf Witzel (FDP)** stellt die Frage, warum die in der Vorlage angeführte Deckung der unabweisbaren Mehrausgaben im Bereich „Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschohlen“ aus dem Innenressort erfolge.

Darauf antwortend, gibt **RD Carlo Schoutz (MSB)** als Vertreter der zuständigen Fachebene zu verstehen, dass es sich dabei offensichtlich um einen Tippfehler handle. Die Position werde durch Einzelplan 05 und nicht 03 gedeckt, wie irrtümlich angegeben.

Die mögliche Ursache für die fehlerhafte Angabe in der Vorlage analysierend, pflichtet **Simon Rock (GRÜNE)** der Vermutung seines Vorredners bei.

Da die Vorlage einer Entscheidung zugeführt werden müsse, sie aber in der derzeitigen Fassung nicht beschlussfähig sei, erwarte er von der Landesregierung eine Korrektur des Fehlers, so **Ralf Witzel (FDP)**.

**MDgt Dr. Gert Leis (FM)** bittet für den aufgetretenen Fehler um Entschuldigung und sichert zu, diesen in der Vorlage zu korrigieren.

**Alexander Baer (SPD)** meldet Informationsbedarf zum in der Vorlage angeführten Einzelplan 20 an und möchte Näheres zur Inanspruchnahme der Landesbürgschaften erfahren.

**Vorsitzende Carolin Kirsch** weist darauf hin, dass die Landesregierung diese Frage nur in einem vertraulichen Sitzungsteil beantworten könne.

(Es folgt ein vertraulicher Sitzungsteil mit der Fortsetzung der Beratung zu TOP 7; s. vAPr 18/39.)

Der Ausschuss stimmt der Vorlage mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion zu.

## 8 Modifikation des Zulagensystems in der Finanzverwaltung

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1351

**Vorsitzende Carolin Kirsch:** Der Tagesordnungspunkt war Thema im Unterausschuss Personal in der Sitzung am 15. August. Es gab noch offene Fragen dazu. Wir haben uns darauf verständigt, die Beratung im HFA fortzuführen und diesen Tagesordnungspunkt in unserer heutigen Sitzung aufzurufen.

**StS Dr. Dirk Günnewig (FM):** Zur Beantwortung dieser Frage schlage ich vor, den zuständigen Abteilungsleiter Herrn Dr. Mangelsdorff aufzurufen.

**Vorsitzende Carolin Kirsch:** Herr Dr. Mangelsdorff, Sie haben das Wort.

**MDgt Dr. Lukas Mangelsdorff (FM):** Herr Witzel hat in der Sitzung des Unterausschusses Personal am 15.08. die Frage gestellt, wann das Zulagenwesen zuletzt grundlegend überarbeitet wurde. Ich habe in der damaligen Sitzung bereits die Vermutung geäußert, dass es keine grundlegende Überarbeitung gegeben hat, seitdem wir als Land die Kompetenz für die Besoldung haben. Meine Vermutung hat sich bewahrheitet. Wir haben genau recherchiert: Seit dem Jahr 2006, also seit wir die Kompetenz für die Besoldung haben, hat es keine solche grundlegende Überarbeitung des Zulagenwesens gegeben. Gleichwohl hat es natürlich immer wieder Änderungen bei Zulagen gegeben, die wir dann immer im Gesamtkontext durchgeführt haben.

**Ralf Witzel (FDP):** Sie haben gerade noch einmal bestätigt, dass knapp zwei Jahrzehnte lang keine grundlegende Überarbeitung und Modernisierung erfolgt ist. Können Sie uns hinausgehend über das, was wir im Personalausschuss diskutiert haben, etwas zu der Zeitachse sagen, die Sie sich als Regierung im Rahmen der von Ihnen angekündigten Dienstrechtsreformen für die laufende Wahlperiode vorgenommen haben? In welchem zeitlichen Fenster soll das Thema „Zulagensystem“ aufgerufen werden? Gibt es erste Überlegungen, an welchen Stellschrauben Sie drehen wollen?

In der Sitzung des Personalausschusses habe ich Ihnen eine mit einer Bitte verbundene Frage mitgegeben. Damals habe ich Sie darauf hingewiesen, dass seit Längerem, und nach Einschätzung der Deutschen Steuer-Gewerkschaft auch noch für längere Zeit, im Kontext der unglaublich bürokratischen Grundsteuerreform in Nordrhein-Westfalen bei den Grundstücksstellen eine immense Überlastungssituation besteht. In dpa-Meldungen berichten die Betroffenen und ihre gewerkschaftlichen Vertreter, zu welchen unhaltbaren Zuständen das im Kontext der Grundsteuerreform führt. Angesichts des Chaos, der Belastungen und der immensen Herausforderungen, die dem Finanzminister bewusst sein sollten, wäre das ein geeigneter Anlass, über eine Zulage für Finanzbeamte nachzudenken; dies auch vor dem Hintergrund, dass Sie im Bereich der Tarifbeschäftigten in den vergangenen Monaten durchaus mit finanziellen Anreizen



gearbeitet und Lösungen für Verbesserungen gefunden haben. Im Beamtenbereich hat sich das bislang nicht niedergeschlagen.

Aktuell sind mehr als 1 Million Einsprüche zu bearbeiten, und die Zahlen steigen weiter. Es liegen hunderttausende Schätzungen mit großem Konfliktpotenzial vor, bei denen vollkommen unklar ist, zu welchen rechtlichen Auseinandersetzungen sie führen. Nach ersten Rückmeldungen von Betroffenen wird sehr viel Nacharbeit erforderlich sein, da bei einer Vielzahl von Fällen in den Schätzbescheiden nicht nachvollziehbare Ansätze gewählt worden sind. Auch öffentlich nachlesbaren Einschätzungen der Deutschen Steuer-Gewerkschaft zufolge kommt eine riesige Bugwelle an nachlaufenden Arbeiten auf uns zu.

Meine Frage an Sie lautet deshalb: Ist das, was ich Ihnen als Anregung mitgegeben habe, von Ihrem Hause dergestalt konstruktiv aufgegriffen worden, sich Gedanken zu machen, wie man den immensen Mehraufwand im Bereich der Grundstücksstellen im Kontext dieser bürokratischen Grundsteuerreform mit Anreizen versehen bzw. kompensieren kann?

**StS Dr. Dirk Günnewig (FM):** Ihre Hinweise zum Zulagenwesen haben wir zur Kenntnis genommen und setzen uns damit konstruktiv auseinander. Wir haben den auch im Koalitionsvertrag nachzulesenden Weg gewählt, dass wir das Zulagenwesen in Gänze überprüfen werden. Es ist komplex, es muss sorgfältig betrachtet werden, und es ist auch eine Abstimmung mit den Verbänden und Gewerkschaften vorgesehen. Zu den verschiedenen Themen im Rahmen der Modernisierung des öffentlichen Dienstes haben wir ein Auftaktgespräch mit den Gewerkschaften geführt und verabredet, dass wir uns zu diesen Themen in Kürze weiterführend abstimmen werden, nachdem wir uns einvernehmlich auch zu dem weiteren Vorgehen verständigt haben. Dieser Verständigung möchte ich heute nicht vorgreifen. Deswegen kann ich Ihnen heute leider noch keinen Termin benennen.

**Ralf Witzel (FDP):** Herr Staatssekretär, da ich das Thema in der vorletzten Sitzung des Personalausschusses ganz transparent angesprochen habe, ist Ihnen sicherlich bewusst, dass an einer Stelle akuter Handlungsbedarf besteht. Bezüglich der perspektivischen Weiterentwicklung haben Sie auf den Dialogprozess mit den Berufsverbänden verwiesen. Angeregt auch von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, hat der Finanzminister zusätzliche Verbesserungen und Wege für finanzielle Gaben bei denjenigen Tarifbeschäftigten gefunden, die sich der immensen Aufgabe der Grundsteuerreform stellen. Bislang gibt es aber kein adäquates Surrogat für den Bereich der Beamten. Das jedenfalls ist der mir vorliegende Kenntnisstand.

Wenn es auch Ihrem Kenntnisstand entspricht, dass Sie sich auf bestimmte Prämien und finanzielle Verbesserungen für im Bereich der Grundsteuer arbeitende Tarifbeschäftigte verständigt haben, dies aber für Beamte nicht vorgesehen ist, dann wirft das Fragen auf. Warum führt die immense Arbeitsbelastung durch das Grundsteuerchaos bei bestimmten Beschäftigtengruppen zu finanziellen Anreizen, während an anderer Stelle keine Kompensation stattfindet? Diese Frage können Sie nicht in einen mehrjährigen Dialogprozess schieben. Sie müssen heute antwortfähig sein, ob Sie bereit

sind, zeitnah eine Lösung zu finden oder ob Sie dem eine Absage erteilen. Diesbezüglich bitte ich um Klarheit.

**StS Dr. Dirk Günnewig (FM):** Zu dem von uns gewählten Verfahren habe ich gerade ausgeführt. – Frau Vorsitzende, sofern Sie einverstanden sind, könnte Herr Dr. Mangelsdorff ergänzend ausführen.

**Vorsitzende Carolin Kirsch:** Herr Dr. Mangelsdorff.

**MDgt Dr. Lukas Mangelsdorff (FM):** Herr Witzel, wir haben unterschiedliche Statusgruppen. Auf der einen Seite haben wir Tarifbeschäftigte, auf der anderen Seite haben wir Beamte. Bei diesen unterschiedlichen Statusgruppen gibt es unterschiedliche Wege, Aspekte und Vorgehensweisen. Im Tarifbereich hatten wir die Möglichkeit, der Situation mit einer Zulage Rechnung zu tragen. Diese Möglichkeit besteht so im Bereich des Besoldungsrechtes nicht. Insofern müssen wir an dieser Stelle wie auch an anderen Stellen mit der unterschiedlichen Behandlung in den unterschiedlichen Statusgruppen leben.

**Ralf Witzel (FDP):** Selbstverständlich ist mir bewusst, dass wir es mit unterschiedlichen Statusgruppen zu tun haben. Wenn mir das verborgen geblieben wäre, dann hätte ich ja nicht auf die Unterschiede bei der Behandlung der Statusgruppen hingewiesen. Letztlich haben Sie als Regierung eine politische Verantwortung, zu handeln. Ich vermute – sonst widersprechen Sie mir bitte vonseiten des Finanzministeriums –, dass wir uns einig sind: Wenn ein politischer Handlungswille besteht, dann ist es rechtlich selbstverständlich nicht unmöglich, Lösungen auch für verbeamtete Kräfte in den Grundstücksstellen oder für Finanzbeamte zu finden, die im Kontext der Grundsteuerbearbeitung momentan immensen Belastungen ausgesetzt sind. Natürlich könnte es Lösungen geben, auch wenn man in diesem Fall vorhandene Rechtsgrundlagen noch einmal anfassen müsste. Es ist für Sie administrativ sicherlich schneller und einfacher gewesen, Zulagen für Tarifbeschäftigte auf den Weg zu bringen. Dieser Weg ist Ihnen für die verbeamteten Kräfte aber nicht verschlossen.

Ich erspare es Ihnen, Ihnen die vielen dpa-Meldungen bezüglich der Deutschen Steuer-Gewerkschaft und der aktuellen Einschätzungen zur Arbeitsbelastung all derer vorzulesen, die mit Grundsteuerfragen zu tun haben, sowie zum immensen Chaos und zu den dort wiedergegebenen realen Arbeitssituationen. Wesentliche Ausführungen müssten Sie bereits aus meinen Kleinen Anfragen zu diesem Thema kennen.

Egal, mit wem Sie sprechen: Es musste in den vergangenen Monaten ein immenser Aufwand betrieben werden und muss auch weiterhin betrieben werden. Das wird sich nach fester Einschätzung der Betroffenen in den kommenden Monaten auch nicht ändern. Die Betroffenen berichten, dass hohe Stapel und Stöße noch gar nicht gesichteter Unterlagen auf Schreibtischen, Fensterbänken und sonst wo zwischengelagert werden. Diese Thematik ist nicht morgen vorbei. Deshalb frage ich die Regierung, ob bei Ihnen ein Handlungswille besteht, sich mit Zulagen, also einer finanziellen Kompensation bzw. Entschädigung für diese immense Mehrbelastung, nicht nur bei den

Tarifbeschäftigten, sondern auch bei den Finanzbeamten erkenntlich zu zeigen. Gibt es eine entsprechende Planung oder Bereitschaft der Regierung, das in Angriff zu nehmen – ja oder nein?

**StS Dr. Dirk Günnewig (FM):** Ich habe gerade den aktuellen Stand zum gewählten Vorgehen, wie die Landesregierung mit dem Thema „Zulagenwesen“ umgehen wird, erläutert. Das schließt auch Ihre Frage ein, ob wir uns damit auseinandersetzen. Das tun wir in dem gerade beschriebenen Verfahren.

**9 Eigener Tarifvertrag TVStud** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1589

**Dr. Bastian Hartmann (SPD)** drückt sein Bedauern darüber aus, dass sich das Einigungsverfahren noch vor Aufnahme der eigentlichen Tarifverhandlungen zwischen Arbeitnehmern und -gebern so zäh gestalten. Mit Blick auf die diesbezüglich klare Aussage im Koalitionsvertrag habe man auf mehr Dynamik gehofft.

Aufseiten der Initiative bestehe der wiederholt geäußerte Wunsch nach einem Gespräch mit Ministerin Ina Brandes (MKW) und Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM). Wann und in welcher Form gedenke die Landesregierung, auf diesen Wunsch zu reagieren?

Er persönlich wisse nichts von einer Einladung zu einem solchen Gespräch, gibt **StS Dr. Dirk Günnewig (FM)** zu verstehen.

Den Aussagen im Koalitionsvertrag entsprechend, solle im Oktober ein Austausch mit den Tarifvertragsparteien zum weiteren Vorgehen in Bezug auf die anstehenden Tarifverhandlungen stattfinden. Derzeit befinde man sich im Rahmen des einvernehmlich verabredeten Verfahrens noch im Stadium der Bestandsaufnahme. Er bitte um Verständnis dafür, dass er dieser hier und heute nicht vorgreifen werde.

Ihm fehle es an Verständnis dafür, so **Stefan Zimkeit (SPD)**, dass die Landesregierung dem Landtag – wie im Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses dargelegt – nicht mitteilen könne, welche Arbeitsgruppen sich im Zuge des Prozesses zur Modernisierung des öffentlichen Dienstes zu welchen Themen gebildet hätten. Der Deutsche Gewerkschaftsbund jedenfalls wisse nichts von der angeblich vereinbarten Vertraulichkeit, weshalb die Landesregierung prüfen möge, ob dieser Aspekt nicht doch öffentlich erörtert werden könne.

Seinem Vorredner zusichernd, dessen Vorschlag zu übermitteln, fährt **StS Dr. Dirk Günnewig (FM)** mit dem Hinweis fort, dass vorliegender Sachverhalt den Austausch der Tarifparteien hinsichtlich der studentischen Hilfskräfte umfasse, weshalb man auch darauf Bezug nehmen solle. Bei dem bereits erwähnten Gespräch im Oktober werde im Kontext der anstehenden Tarifverhandlungen unter anderem das weitere Vorgehen thematisiert.

**Dr. Bastian Hartmann (SPD)** bittet darum, den Status hinsichtlich der Einladung zu prüfen, da ein entsprechendes Gespräch innerhalb der Bewegung auf freudiges Interesse stoßen würde.

Ankündigend, dem nachgehen zu wollen, fügt **StS Dr. Dirk Günnewig (FM)** einschränkend hinzu, dass nicht alle Vorgänge in seinem Büro landeten.

**10 Erhöhte Einnahmen Umsatzsteuer Juli 2023** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1588

– keine Wortbeiträge

## 11 Verschiedenes

### a) Haushaltsklausur/ntv-Führung

Mit Blick auf die in zwei Wochen stattfindende Haushaltsklausur lasse das Ausschusssekretariat dem Ausschuss in Kürze einen Entwurf der Tagesordnung und einen vorläufigen Programmwurf zukommen, so **Vorsitzende Carolin Kirsch**.

Für die im Anschluss anberaumte Führung bei ntv, im Rahmen derer auch ein Gespräch mit der Chefredakteurin über finanz- bzw. wirtschaftspolitische Fragen stattfinden, gebe es noch freie Plätze, für die man sich möglichst schnell anmelden möge.

### b) Anhörung zum Haushalt

**Vorsitzende Carolin Kirsch** kündigt an, aufgrund der großen Zahl von mehr als 50 benannten Sachverständigen bei der Haushaltsanhörung entgegen der üblichen Praxis auf Eingangsstatements verzichten und direkt in die Fragerunden einsteigen zu wollen.

### c) Anhörung zum Gemeindefinanzierungsgesetz

Vorbehaltlich der Überweisung durch das Plenum werde der Ausschuss für Heimat und Kommunales die Anhörung zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2024 Drucksache 18/5800 durchführen, so **Vorsitzende Carolin Kirsch**.

### d) Jahresabschluss BLB NRW

**Vorsitzende Carolin Kirsch** weist hin auf den Jahresabschluss des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW zum 31. Dezember 2022, Vorlage 18/1399; zudem gebe es mit der Vorlage 18/1565 eine Ergänzung. Die Vorlagen 18/1457 bzw. 18/1459 befassten sich mit den Landesbürgschaften in den Jahren 2021 bzw. 2022. Mit diesen habe sich der Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen des Haushalts- und Finanzausschusses bereits befasst, sollte seitens des Haushalts- und Finanzausschusses noch Beratungsbedarf bestehen, möge mit Blick auf die nächste Sitzung darauf hingewiesen werden.

gez. Carolin Kirsch  
Vorsitzende

**Anlage**

05.10.2023/09.10.2023



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die  
Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses  
Frau Carolin Kirsch MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Alexander Baer MdL**  
Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2101  
F 0211.884-3239  
alexander.baer@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

29.08.2023

### **Beantragung nächste Sitzung am 14. September 2023**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die SPD-Fraktion bittet um schriftliche Berichte der Landesregierung zur nächsten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zu den folgenden Punkten:

#### **Eigener Tarifvertrag TVStud**

Im Oktober starten die Tarifverhandlungen zwischen Land und den Gewerkschaften zum TV-L. Die studentischen Beschäftigten setzen sich für einen eigenen Tarifvertrag ein.

Aktuell sammelt ver.di ausreichend Unterstützerunterschriften, um ihre Forderungen zu unterstreichen.

Wir bitten die Landesregierung um einen Bericht, wie sie zu diesen Forderungen steht und ob sie sich im Rahmen der Tarifverhandlungen für dieses Anliegen einsetzen wird.

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



### Erhöhte Einnahmen Umsatzsteuer Juli 2023

Laut Monatsbericht August 2023 des Bundesfinanzministeriums sind die Einnahmen aus der Umsatzsteuer durch das One-Stop-Shop Verfahren und entsprechender Verbuchung außerplanmäßig um 2,8 Mrd. € gestiegen.

Wir bitten die Landesregierung um einen Bericht, ob dieser Sondereffekt bereits eingeplant war und ob diese Mehreinnahmen bereits verplant sind.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Baer MdL